

Mit uns immer gut
informiert

6

mit dbb seiten

MAGAZIN

Juni 2024 • 74. Jahrgang



Was gibt's Neues?

++ Information +++ News +++ Information +++ News +++ Information

> Editorial



© Reimo Schaaß

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der Mai-Ausgabe des Magazins habe ich Sie darüber informiert, dass uns als Demokratinnen und Demokraten die gesunkene Wahlbeteiligung bei den Personalratswahlen aufmerksam machen muss im Hinblick auf den Druck vermeintlich alternativer Lösungen auf unsere Demokratie. Die in der zweiten Maihälfte erfolgten Wahlen und Konstituierungen in den Bundesbehörden waren für den vbob in den meisten Fällen erfolgreich. Ein besonders schöner Erfolg ist, dass es uns im Stammhaus des vbob, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, nach vielen Jahren „Unabhängige“ gelungen ist, wieder den Vorsitzenden des Personalrates im BMI zu stellen.

Mein Dank gilt ebenso allen Kandidatinnen und Kandidaten des vbob sowie den Fachgruppenvorständen, die sich im Sinne und für den vbob stark einbracht haben. Sich auf einer vbob Liste zu engagieren, um ausschließlich eigene Zwecke zu verfolgen und am Ende sogar in intriganter Weise mit den Stimmen aller Gegner gegen den vbob zu agieren, das gab es leider auch. Was solche Menschen am Ende bewogen haben könnte, gegen ihre eigene Gewerkschaft zu agieren, da können wir nur mutmaßen. Zumeist spielen Egoismus und persönliche Frustration der Beteiligten eine zentrale Rolle. Solche Vorkommnisse schaden der Solidargemeinschaft, dem Wählerwillen, den betroffenen Fachgruppen und der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte insgesamt.

In diesem Monat werden die Mitglieder des Bundeshauptvorstandes in ihrer Sitzung eine gemeinsame Bewertung der Personalratswahlen und des Ausgangs für den vbob vornehmen.

Die Feierlichkeiten zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes haben in der gesamten Bundesrepublik viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Beim offiziellen Staatsakt am 23. Mai hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ausgeführt, dass härtere Jahre kommen und wir uns behaupten müssen. Was es brauche: „Eine starke Gesellschaft, die um den Wert der Freiheit weiß, die

bereit ist, Bedrohungen der Freiheit entgegenzutreten, und den Zusammenhalt beweist.“ Das bedeutet weder, dass man andere Meinungen ablehnt, noch, dass man jede Meinung unkommentiert tolerieren muss. Das bedeutet auch nicht, dass Polemik und unsachliche Kritik stets zielführend sind. Das macht Demokratie nicht immer und nicht für alle einfach und gut auszuhalten. Sie ist aber unbestritten unser gesellschaftlicher Konsens und über die Vorgaben der Verfassungsmütter und Verfassungsväter im Grundgesetz auch unser Auftrag als Gewerkschaft Bundesbeschäftigte.

Nicht zuletzt deshalb nimmt der Bundesvorstand die Situation über die Signale und Aussagen der amtierenden Bundesregierung ernst, in dieser Legislaturperiode keine neuen Vorschläge zur Neuregelung der amtsangemessenen Alimentation mehr vorlegen zu wollen. Die bekannten Verweise auf die Haushaltslage durch den Bundesfinanzminister verfolgen uns in jeder Angelegenheit der Beschäftigten. In diesem Monat werde ich Gespräche mit der dbb Spitze, Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Mitgliedern der Bundesregierung über diese grundlegende Fragestellung, gemeinsame Aktionen sowie mögliche rechtliche Konsequenzen führen. Die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes fußen auf unserer 75-jährigen Verfassung (Art. 33 Abs. 5 GG) und enthalten in den Leitsätzen zum einen die Verpflichtung auf die regelmäßige Überprüfung der Amtsangemessenheit der Besoldung sowie zum anderen die Feststellung, dass die Alimentation etwas qualitativ anderes ist als die Befriedigung des äußersten Mindestbedarfs.

Immerhin hat die Bundesregierung erneut bestätigt, dass das BMI-Rundschreiben aus dem Jahre 2021 nach wie vor Gültigkeit habe. Sie werden dadurch auch ohne Widerspruch bei einer künftigen Reform der Besoldung Ihren Anspruch auf amtsangemessene Besoldung rückwirkend ab dem Jahre 2021 erhalten. Für im Sinne des Urteils des BVerfG kinderreiche Beamtinnen- und Beamtenfamilien gilt die Rückwirkung dann ab dem Jahre 2017. Hieran zeigt sich, dass das Verschieben der Reform in die Zukunft kein Haushaltsproblem löst, sondern vermutlich nur von der eigenen Priorisierung ablenken soll.

Zum Ende des vergangenen Monats ist die Mitgliederwerbeaktion zu Ende gegangen. Ich heiße alle Neumitglieder auch auf diesem Wege in der vbob Familie herzlich willkommen. Zurzeit laufen die Auswertungen, in welcher Fachgruppe die meisten Neumitglieder geworben wurden, um deren Vorstand im Kreise der Fachgruppenvorsitzenden in Siegburg zu prämiieren. Die beste Werberin oder der beste Werber wird ebenfalls ermittelt und für das besondere Engagement durch uns prämiert.

Mit besten Grüßen

Ihr

Frank Gehlen
Bundesvorsitzender

> Inhalt

- > Beamtenrecht: Rechtmäßigkeit der dienstlichen Beurteilung 4
- > Im Dialog mit ... Klare Position der CDU/CSU-Fraktion gefordert 6
- > Gewerkschaftstag DBB NRW in Neuss:
Zeichen der Geschlossenheit und Entschlossenheit 6
- > Kommentierte Pressestimmen 8
- > Versorgung: Hinweis zur Einholung
von Versorgungsauskünften 10
- > Aus den Fachgruppen:
Neuwahlen der Fachgruppe BKG 12
- > dbb
- > Nachrichten – Jahrestagung der Initiative kulturelle Integration:
Interkulturalität ist eine Stärke 13
- > dbb Bildungsgewerkschaften:
Qualität der Lehrkräftebildung sichern 14
- > Tarifpolitik – Europäische Betriebsräte:
Betriebsratsrichtlinie wird reformiert 15
- > Interview – Prof. Christian Höppner, Präsident des Deutschen
Kulturrates: Die Kreativen sind wertvolle Seismografen
gesellschaftlicher Entwicklungen 16
- > Blickpunkt – Soziale Situation in Deutschland:
Öffentliche Ausgaben für Kultur 18
- > Nachgefragt – Kilian Hampel, Organisationsforscher an
der Universität Konstanz: Die Politik muss bei den jungen
Menschen sein 24
- > Meinung – Arbeitszeit: Weniger Arbeit für manche
wäre gut für alle 25
- > Reportage – Bühnendienste an der Dresdner Semperoper:
Die schöne Maschine 26
- > Jugend – Deutscher Bundesjugendring:
Jugenddialog mit Bundeskanzler Olaf Scholz 30
- > Frauen – Sorgearbeit: Neue Zahlen spiegeln dringenden
Handlungsbedarf bei Pflegeberufen 31
- > Senioren – Hauptversammlung:
Politischer Wille ausschlaggebend 33
- > Online – Verwaltungsdigitalisierung:
Deutsche Ware eher soft 42

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Drei-zehn-morgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Titelfoto:** © VanderWolf Images/stock.adobe.de.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 47,70 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; **Mindestlaufzeit** 1 Jahr. Einzelheft 5,40 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. **Abonnementkündigungen** müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 65 (dbb magazin) und **Preisliste** 44 (vbob Magazin), gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage dbb magazin:** 552561 (IVW 1/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**



Beamtenrecht

Rechtmäßigkeit der dienstlichen Beurteilung

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Rechtmäßigkeit der dienstlichen Beurteilung vom 1. Februar 2024 (Az.: 2 A 1.23)

■ Der Fall

Der Kläger, ein Beamter im höheren Dienst einer Bundesbehörde, wurde im streitigen Beurteilungszeitraum als Referent in einem Fachbereich tätig. In der für diesen Zeitraum erstellten Regelbeurteilung erhielt er die Gesamtnote 2 (= entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, weist aber Mängel auf). Der Kläger legte gegen die Beurteilung

Widerspruch ein, der von der Behörde zurückgewiesen wurde. Daraufhin erhob er als Beschäftigter der Sicherheitsbehörde zulässige Klage beim Bundesverwaltungsgericht.

Der Kläger hatte insbesondere geltend gemacht, dass der Beurteilung ein unzutreffender Sachverhalt zugrunde liege und die Begründung des Gesamturteils Widersprüche enthalte. Er rügte unter anderem,

dass seine mündlichen Vorträge nicht so schlecht gewesen seien, wie dies in der Beurteilung dargestellt werde. Der Senat hat jedoch die Feststellungen des Erstbeurteilers zur Leistungsfähigkeit des Klägers in der mündlichen Verhandlung bestätigt. Der Erstbeurteiler hat insoweit ausgesagt, dass der Kläger regelmäßig Probleme mit der inhaltlichen Richtigkeit und Präzision seiner Vorträge gehabt habe. Dies habe sich auch in Gesprächen mit dem Sachgebietsleiter des Klägers widergespiegelt.

Die Entscheidung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat die Klage des Klägers abgewiesen, weil der Kläger die gegen seine Regelbeurteilung erhobenen Einwände nicht substantiell darlegen konnte. Der Senat hat festgestellt, dass die Beurteilung weder auf einem unzutreffenden Sachverhalt beruhe noch in

sich widersprüchlich sei. Der Kläger hat auch nicht dargelegt, dass der Dienstherr bei der Erstellung der Beurteilung Verfahrensvorschriften verletzt habe.

Der Senat hat ferner festgestellt, dass die Begründung des Gesamturteils der Beurteilung nicht widersprüchlich sei. Das Gesamturteil von 2 Punkten („entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, weist aber Mängel auf“) sei nachvollziehbar, wenn man die von den Beurteilern festgestellten Leistungsmängel des Klägers in den Einzelbewertungen und im Befähigungsprofil berücksichtige.

Schließlich hat der Senat keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass der Dienstherr bei der Erstellung der Beurteilung Verfahrensvorschriften verletzt habe. Die Beurteilung wurde in Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien der Behörde erstellt. Dem Kläger wurde auch ausreichend

Gelegenheit gegeben, sich zu der Beurteilung zu äußern.

Folgende Leitsätze gehen aus dem Urteil hervor:

- > Die dienstliche Beurteilung eines Beamten muss die dienstliche Tätigkeit des Beamten im maßgeblichen Beurteilungszeitraum vollständig erfassen, auf zuverlässige Erkenntnisquellen gestützt sein, das zu erwartende Leistungsvermögen in Bezug auf das angestrebte Amt auf der Grundlage der im innegehabten Amt erbrachten Leistungen hinreichend differenziert darstellen sowie auf gleichen Bewertungsmaßstäben beruhen.
- > Der Dienstherr ist bei der Erstellung einer dienstlichen Beurteilung nicht verpflichtet, Tatsachen, auf denen Werturteile beruhen, in die Beurteilung aufzunehmen. Die dienstliche Beurteilung kann auch im Rahmen der Eröffnung und Besprechung sowie im nachfolgenden Widerspruchs- oder Klageverfahren plausibilisiert werden.
- > Eine Regelbeurteilung soll die Grundlage für eine an den Kriterien des Art. 33 Abs. 2 GG (Befähigung, Eignung und fachlichen Leistung) orientierte Auswahlentscheidung liefern.
- > Die Bewertung der Belastbarkeit eines Beamten im Befähigungsprofil mit A (= schwächer ausgeprägt) ist ein Werturteil, das unter Berücksichtigung der nicht nur den Beamten betreffenden Personalknappheit in dem betreffenden Arbeitsbereich getroffen werden kann.
- > Eine Korrektur eines in der vorangegangenen Fassung erkannten Fehlers führt nicht zwingend zu einer Anhebung des vergebenen Gesamturteils in der korrigierten dienstlichen Beurteilung.

Fazit

Damit hat das BVerwG erneut die Grundsätze gerichtlicher

Überprüfung einer Beurteilung aufgelistet, die sich im Wesentlichen auf die Feststellung der Einhaltung von Formvorgaben aus den Beurteilungen zugrunde liegenden Regelwerken (wie z. B. Beurteilungsrichtlinien etc.) sowie die Prüfung der Vollständigkeit und der Nachvollziehbarkeit in den Begründungen zur Beurteilungseinschätzung beziehen. Zum wiederholten Male hat das Gericht eine materielle Bewertung in Form einer Benotung oder Einordnung in ein anderes als dem zugrunde liegenden Leistungsspektrum abgelehnt.

Die Klärung von Rechtsfragen zu Beurteilungen stellen auch beim vbob eine signifikante Anzahl bei den Rechtsschutzfällen und Beratungsanfragen.

Die Unzufriedenheit der Betroffenen mit der Bewertung der eigenen Leistung durch Beurteilerinnen und Beurteiler im Vergleich mit anderen sowie mit Blick auf damit einhergehende Chancen bei Auswahlentscheidungen ist nachvollziehbar. Wichtig ist auch nach dem erneuten Urteil des BVerwG, dass sich insbesondere auch die Überprüfung im Rahmen des diesbezüglichen Rechtsschutzes vorranglich auf die Einhaltung der maßgeblichen, vorgeannt beschriebenen und durch das Gericht bestätigten Parameter beziehen muss. Oder einfacher ausgedrückt: Eine Überprüfung einer Beurteilung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens führt regelmäßig nicht in eine neue, bessere Benotung, sondern bei festgestellten Formfehlern höchstens zu einer Zurückverweisung an die zuständige Behörde (beispielsweise zur Korrektur, zum Zwecke einer Ergänzung oder Neufassung der Beurteilung, Korrektur des zugrunde liegenden behördeninternen Regelwerkes etc.).

bs

Im Dialog mit ...

Klare Position der CDU/CSU-Fraktion gefordert

Am 24. April 2024 besuchte Bundesvorsitzender Frank Gehlen den Abgeordneten und Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Innenausschuss des Deutschen Bundestages, Herrn Josef Oster.

Gemeinsam bewertete man die aktuelle Situation des öffentlichen Dienstes und der Bundesverwaltung auch entlang der Beschlüsse, die bis dato hierzu seitens der amtierenden Bundesregierung gefasst wurden.

Gehlen verwies auf das fehlende Verständnis der Beamtinnen und Beamten des Bundes hinsichtlich der Nichteinlösung der Zusage zur Rückführung der Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten und erklärte, dass eine klare Position der CDU/CSU-Fraktion hierzu wünschenswert wäre. Dies gelte ebenso für die fatale Entscheidung der Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode

keinen Vorschlag für eine amtsangemessene Alimentation, also eine verfassungskonforme Besoldung der eigenen Bundesbeamtinnen und -beamten, mehr vorlegen zu wollen. Auch hier fehle ein Signal, beispielsweise ein Vorschlag aus der CDU/CSU-Fraktion, der größten Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag.

MdB Oster bedankte sich für die Offenheit und sagte zu, in der Fraktion und im Gespräch mit den innenpolitischen Kolleginnen und Kollegen die Erwartungshaltung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft zu kommunizieren.

fg



> MdB Josef Oster und Frank Gehlen waren sich zum Ende des Gesprächs einig, im Dialog zu bleiben.

© Philip Rünz

Gewerkschaftstag DBB NRW in Neuss

Zeichen der Geschlossenheit und Entschlossenheit

Vom 5. bis 7. Mai 2024 wählten die etwa 350 Delegierten aus 40 Fachgewerkschaften des Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen (DBB NRW) auf dem Gewerkschaftstag 2024 einen neuen Vorstand und stellten mit der Beratung von 152 Anträgen die Weichen für die Entwicklung des öffentlichen Dienstes in den nächsten fünf Jahren. Unter dem Motto „öffentlicher Dienst – STAATklar für die Zukunft“ wurde über die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven für die Beamten und Tarifbeschäftigten im Land NRW diskutiert.

Seitens des vbob haben der Bundesvorsitzende Frank Gehlen, Kai Johae, Josefine Neidt und Bianca Stoffer teilgenommen.

Der Gewerkschaftstag ist das höchste Gremium des DBB NRW, in welchem rund 185 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen organisiert sind. Auf der



© vbob (2)

> Die vbob Delegierten Kai Johae, Frank Gehlen, Bianca Stoffer und Josefine Neidt (von links)

Veranstaltung werden unter anderem der Vorstand gewählt und die Eckpfeiler für die Gewerkschaftspolitik der kommenden fünf Jahre festgesetzt.

In seiner Rede an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer betonte der DBB NRW Vorsitzende Roland Staude die Bedeutung von Geschlossenheit und Entschlossenheit in diesen herausfordernden Zeiten. „Der öffentliche Dienst steht vor großen Aufgaben“, so Staude. „Die Digitalisierung, der demografische Wandel und die angespannte Haushaltslage erfordern von uns allen ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität.“

Mit einem Ergebnis von 323 Ja-Stimmen (97,8 Prozent) wählten die Delegierten des Gewerkschaftstages 2024 des DBB NRW erneut Roland Staude

(komba gewerkschaft) zum 1. Vorsitzenden des Landesbundes DBB NRW. Zum 2. Vorsitzenden wählten die Delegierten aus den 40 Fachgewerkschaften Stefan Behlau (VBE).

Zu den vier stellvertretenden Vorsitzenden gehören nun:

- > Himmet Ertürk (vdla) mit 284 Stimmen,
- > Sabine Mistler (phV) mit 225 Stimmen,
- > Erich Rettinghaus (DPoIG) mit 270 Stimmen,
- > Andrea Sauer-Schnieber (DSTG) mit 289 Stimmen aus 333 abgegebenen Stimmen.

Die fünf neu gewählten Beisitzer*innen Wibke Poth (VBE), Astrid Walter-Stritzel (GdS), Rainer Hengst (DSTG), Achim Hirtz (BSBD) und Frank Meyers (komba) runden den Vorstand ab.

In seiner Rede verurteilte Roland Staude die Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und bezog auch die aktuelle Gewalt gegen Politiker und ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Vorfeld der anstehenden Europawahl ein: „Jeden Tag erfahren wir von Übergriffen gegenüber Rettungskräften, Feuerwehrleuten, Gerichtsvollziehern, Finanzbeamten, Ordnungsamtsmitarbeitern, Jugendamtsmitarbeitern, Mitarbeitern in Jobcentern und zunehmend auch gegenüber Medienschaffenden. Inzwischen ist keine Beschäftigungsgruppe im öffentlichen Dienst mehr ausgeschlossen. Einer solchen Entwicklung muss sich unsere demokratische Wertegemeinschaft entschieden entgegenstellen. Angesichts der gegenwärtigen Angriffe im Vorfeld der Euro-

pawahl, beziehen wir ausdrücklich auch Übergriffe auf Politiker und ehrenamtliche Wahlhelfer mit ein, die wir als DBB NRW entschlossen verurteilen.“

„Wer Gewalt gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausübt, der gehört geächtet! Jeder Angriff ist letztendlich ein Angriff auf den Staat. Der öffentliche Dienst darf nicht zum Freiwild von solchen Aggressoren werden!“

In einem Leitantrag forderte der DBB NRW die Landesregierung auf, die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes voranzutreiben, die Besoldung und Arbeitsbedingungen der Beamten und Tarifbeschäftigten zu verbessern und die Nachwuchsgewinnung zu intensivieren.

Der Gewerkschaftstag in Neuss war ein starkes Zeichen der Geschlossenheit und Entschlossenheit der Beamten und Tarifbeschäftigten im Land. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben deutlich gemacht, dass sie bereit sind, sich für ihre Interessen und für die Zukunft des öffentlichen Dienstes einzusetzen.

bs





Kommentierte Pressestimmen

75 Jahre Deutsche Verfassung stehen für Neube-ginn, Demokratie und Rechtsstaat. Nicht zuletzt bedeuten sie auch 75 Jahre öffentlicher Dienst. Immer wieder gibt es Debatten über faule Be-schäftigte, die jedoch in die Irre führen. Es müssen ganz andere Probleme gelöst werden. Wie wollen wir arbeiten, wie gestalten wir das Verhältnis von Arbeit und dem, was nicht Arbeit ist? Einfache Antworten darauf gibt es nicht – zu viel ist in Be-wegung und die Gewerkschaften sind gefordert.

■ Deutschlands Dienstleister

Das Grundgesetz ist auch die Geschichte des öffentlichen Dienstes. Ein Dienst, der durch das Grundgesetz am 23. Mai 1949 geformt wurde und dieses bis heute auf allen staatlichen Ebenen bestmöglich umsetzt. Nach dem düstersten Kapitel unserer Geschichte, dem Nationalsozialismus, sollte das Grundgesetz vor allem eines ermöglichen: einen Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern dient – nicht umgekehrt. Seit jeher bildet das Grundgesetz (GG) auch die rechtliche Grundlage für den öffentlichen Dienst.

Art. 33 des Grundgesetzes ist das Herzstück der verfassungsrechtlichen Ausformung des öffentlichen Dienstes in Deutschland. Das in Art. 33 Abs. 3 GG verankerte Treueprinzip lässt keine Zweifel daran, wie eng die Dienerinnen und Diener des Staates mit dessen Werten verbunden sind: Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und für deren Einhaltung eintreten. Die Dienstpflicht, wonach Beamte ihre Aufgaben gewissenhaft und pflichtgemäß zu erfüllen haben, ist ebenso ein Grundpfeiler wie die Neutrali-

tätspflicht, wonach sie unpar-teiisch und politisch gemäßigt sein müssen. Der öffentliche Dienst stand vor einer enormen praktischen Aufgabe: dem Wiederaufbau des zer-störten Deutschlands. Dieser ging mit einer schnellen Aus- weitung der Stellen und Aufga- ben im öffentlichen Dienst ein- her. Das Wirtschaftswunder der 1950er-Jahre trieb diesen Prozess voran. Der Aufbau der Infrastruktur und des Bildung- systems schaffte neue Behör- den und Zuständigkeiten. In den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts war der wirtschaftliche Wohlstand so gefestigt, dass sich der öffent- liche Dienst der Erweiterung Deutschlands zum Sozialstaat widmen konnte. Eine neue Ar- beitsmarktpolitik und das Sys- tem der Sozialversicherung wurden durch den öffentlichen Dienst ausdifferenziert und umgesetzt.

■ Vereint verwaltet

Einen Verwaltungsaufwand unbekanntes Ausmaßes brach- te die deutsch-deutsche Wie- dervereinigung von 1990. Der öffentliche Dienst musste die

unterschiedlichen Verwaltungs- systeme der BRD und der DDR zusammenführen und seine Strukturen in den neuen Bun- desländern etablieren. Der Auf- bau Ost war noch in vollem Gange, als zum Ende des Jahr- tausends schon die nächste Mammutaufgabe anklopfte und spätestens in den 2000er- Jahren mitten im Raum stand: der digitale Wandel. Eine zu- nehmend digitalisierte Welt er- forderte die Modernisierung des öffentlichen Dienstes, die bis heute andauert. Neue digi- tale Managementkonzepte aus der Privatwirtschaft sollten den öffentlichen Dienst und seine Verwaltungsabläufe effekti- vieren. Ausgerechnet der Fö- deralismus – als Verfassungs- instrument gegen politische Alleingänge essenziell – erweist sich dahin gehend bis heute auch als Verkomplizierung. Ent- sprechende Innovations- und Modernisierungsmaßnahmen wurden von Bund, Ländern und Kommunen spät oder inkonse- quent angegangen. Die Agilität des öffentlichen Dienstes in Deutschland fiel hinter den ver- gleichbaren Staaten zurück. Mittlerweile sind die Bemü- hungen immerhin gebündelt:

Art. 91c GG erweiterte die Verfassung 2009 um die Föderalismusreform II, aus der der IT-Planungsrat hervorging. Gemeinsame IT-Standards für Bund und Länder sind das Ziel.

► Eine neue Kultur

Um eine bürokratische Brücke zu schlagen, braucht es eine moderne, vom Verständnis für digitale Prozesse geprägte Verwaltungskultur. Die deutschen Behörden haben indes nicht nur komplexe technische Themen wie Datenschutz und Cybersicherheit zu bewältigen: in unsicherer Weltlage wecken verfassungszerstörerische Kräfte unschöne Erinnerungen an die Zeiten vor dem Grundgesetz. Der öffentliche Dienst steht vor alten und neuen Grundsatzfragen. Wie schützt sich eine Verfassung vor ihren Feinden, deren Teilhabe am Staat sie qua ihrer demokratischen Werte selbst legitimiert? Wie greifen Menschenrechte in der oft wenig greifbaren Welt des Internets? Gelingt die digitale Konsolidierung, um den demografischen Wandel und den dadurch eintretenden Fachkräftemangel abzufedern?

Nicht wenige Menschen blicken ähnlich besorgt in die Zukunft wie Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion: Sollte der digitale Wandel nicht gelingen, könne das die „staatliche Leistungsfähigkeit insgesamt signifikant schwächen“ – ebenso wie das Vertrauen der Bürger in den Staat. Sieht man sich jedoch die über 75 Jahre gewachsene Geschichte des öffentlichen Dienstes in Deutschland an, ergibt sich womöglich eine andere Perspektive: Der öffentliche Dienst kriegt das hin. Er hat schon ganz anderes geschafft (**Behörden Spiegel, Montag, 13. Mai 2024**).

► Zukunft der Arbeit

Die Gesellschaft altert; die Zahl der Rentnerinnen und

Rentner steigt. Berufsbilder und Industriezweige verändern sich; manche Branchen verschwinden ganz.

In Zeiten zunehmender Verunsicherung sind die Gewerkschaften gefordert. Mit dem Dreiklang „mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit“ formulieren sie eine vielversprechende Forderung, die gleichzeitig auch ein Arbeitsauftrag ist. Ihm gerecht zu werden, wird nicht einfach sein, denn die Gewerkschaften stehen unter Druck: In den vergangenen Jahrzehnten haben sie Mitglieder und gesellschaftliche Gestaltungsmacht verloren. Immer weniger Menschen arbeiten in Betrieben mit Betriebsräten; für immer weniger Beschäftigte gelten Tarifverträge. Diese Entwicklung ist bekannt – wie gefährlich sie ist, scheinen aber noch nicht alle Handelnden aus Politik und Wirtschaft erkannt zu haben.

Denn Mitbestimmung und Tarifbindung könnten wichtige Instrumente sein: für den klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft und für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Beschäftigten in den Betrieben wissen oft sehr genau, was sich ändern muss, damit das eigene Unternehmen gut für die Zukunft aufgestellt ist.

Kanzler Olaf Scholz hat recht, wenn er sagt, dass Arbeit mehr sei als Geldverdienen. Sie kann Sinn stiften und die eigene Identität strukturieren. Sie kann helfen, Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren.

Als Bundeskanzler kann Scholz mit seiner Regierung die positiven Seiten von Arbeit stärken: zum Beispiel mit einem strengen Tariftreuegesetz, das öffentliche Aufträge an die Einhaltung von Tarifverträgen knüpft. Gleichzeitig muss die Arbeitswelt flexibler gestaltet werden, und zwar nicht nur zugunsten der Arbeitgeber. Bei der Arbeitszeit deutet sich das

schon an: Die Viertageweche hat viele Anhänger und erste Studien zeigen, dass eine Arbeitszeitverkürzung viele positive Effekte für die Beschäftigten und Unternehmen gleichermaßen hat.

Die Einigung im Tarifstreit zwischen der Deutschen Bahn und der Lokführergewerkschaft GDL zeigt, wohin die Reise gehen könnte: zu Arbeitszeitmodellen, die den Beschäftigten die Wahl lassen. Je nach Vorliebe oder Lebensphase könnte dann mehr oder weniger gearbeitet werden. Das ist nicht sofort in allen Branchen möglich. Auch deshalb braucht es die Tarifpartner, die für jede Branche die passende Regelung finden können. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass viele Glaubenssätze der Arbeitswelt falsch waren. Stundenlange Meetings in stickigen Konferenzräumen? Geht auch anders. Alle müssen jeden Tag im Büro sitzen? Im Homeoffice wird die Arbeit auch erledigt.

Statt diese Erkenntnisse in die Zukunft zu tragen, werden sie in vielen Unternehmen derzeit abgewickelt. Die Chefetagen rufen ihre Leute zurück in die Büros und ziehen die Zügel wieder an. Kontrolle statt Vertrau-

en, das ist die falsche Entwicklung. Auch mit Blick auf die mentale Gesundheit der Beschäftigten: Die Zahl der psychischen Erkrankungen steigt und häufig spielt der Job dabei eine wichtige Rolle. Die Produktivität ist in den vergangenen Jahren gestiegen, die Arbeit hat sich verdichtet: mehr Aufgaben, mehr Wettbewerb, mehr Stress – aber weniger Zeit.

Die Erfahrung vieler Beschäftigten ist, dass die Digitalisierung diese Entwicklung noch verschärft. Deshalb blicken sie skeptisch auf die Versprechen, mit denen für den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in den Betrieben geworben wird. KI wird die Arbeitswelt verändern und einige Berufe könnte sie überflüssig machen. Aber der technische Fortschritt ist keine Naturgewalt, die über die Menschheit hereinbricht und sich nicht steuern lässt. Er lässt sich gestalten, und zwar so, dass nicht nur einige Wenige, sondern viele von seinen Segnungen profitieren. Mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit – das klingt nach Widersprüchen. Oft aber ist mehr möglich, als es auf den ersten Blick scheint (**Frankfurter Rundschau-online, 2. Mai 2024**).

lb



© vegafax.com/stock.adobe.com

Was gibt's Neues?

News +++ Information +++ News +++ Information +++ News +++ Information +++ News +++

© Zerbor/stock.adobe.com

Versorgung

Hinweis zur Einholung von Versorgungsauskünften

Durch die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Nachrichtendienst- und Polizeizulage sind von den Servicecentern der Generalzolldirektion circa 25 000 Anträge zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Gleichzeitig führt die Umsetzung eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Unionswidrigkeit von gesetzlich nicht berücksichtigten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten vor dem 17. Lebensjahr zu dem Prüferfordernis von weiteren mehreren Zehntausend Personalakten.

Das BMF hat als zuständige Fachaufsichtsbehörde über die Servicecenter entschieden, dass im Interesse der betroffenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und unter Berücksichtigung der signifikanten Mehrbelastung der Beschäftigten, die Erledigung der zahlungsrelevanten Tätigkeiten vorrangig vorzunehmen sei.

Die Erstellung von Versorgungsauskünften nach § 49 Abs. 10 BeamtVG und § 46 Abs. 8 SVG kann voraussichtlich bis Mitte 2025 nur eingeschränkt erfolgen und wird auf die nachfolgenden Fallkonstellationen konzentriert:

- > Bevorstehende Versetzung in den Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit (Bestätigung der Personalstelle erforderlich).
- > Nachvollziehbar belegte beabsichtigte Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und (Überlegung auf) Inan-

spruchnahme von Altersgeld.

- > Auskünfte für das Familiengericht (Scheidungsverfahren mit Versorgungsausgleich).
- > Altersabhängige Regelungen:
 - Beschäftigte, die nach Vollendung des 50. Lebensjahres in ein Beamtenverhältnis übernommen werden sollen.
 - Für schwerbehinderte Beamtinnen/Beamte ab Vollendung des 60. Lebensjahres eine einmalige Auskunft über Versorgungsbezüge zum Zeitpunkt der frühestmöglichen abschlagsfreien Versetzung in den Ruhestand.
- > Beamtinnen/Beamte ab Vollendung des 60. Lebensjahres.

Für die übrigen Fallkonstellationen wird auf den Versorgungsrechner Online verwiesen: <https://versorgungsrechner.bund.de>

Beamtinnen und Beamte können dort durch Eingabe ihrer persönlichen versorgungsrelevanten Daten unkompliziert und direkt erfahren, wie hoch ihre Alterssicherungsansprüche aus der Beamtenversorgung sein können. Bereits gestellte Anträge sind von diesen Einschränkungen ausgenommen. ■



Aus den Fachgruppen

Neuwahlen der Fachgruppe BKG

am 15. Mai 2024 hat die Fachgruppe im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) eine Versammlung durchgeführt, mit dem Ziel, den Fachgruppenvorstand neu aufzustellen.

Hintergrund ist, dass der Vorsitzende der Fachgruppe Jürgen Thiel und der stellvertretende Vorsitzende Reinhard Falk ihre Funktionen zum 31. Mai 2024 aus „Altersgründen“ niederlegen werden. Kollege Jürgen Thiel scheidet zum 30. Juni 2024 aus dem aktiven Dienst aus, Kollege Reinhard Falk zum 31. Juli 2024.

Nach einleitenden Worten des Fachgruppenvorsitzenden zum Gesamtbild der Fachgruppe, zu den Ergebnissen der Personalratswahlen 2024 und auch zum Lagebild des Gesamtverbandes, erfolgte eine kurze Vorstellung zur kommenden personellen Ausrichtung der BKG-Fachgruppe.

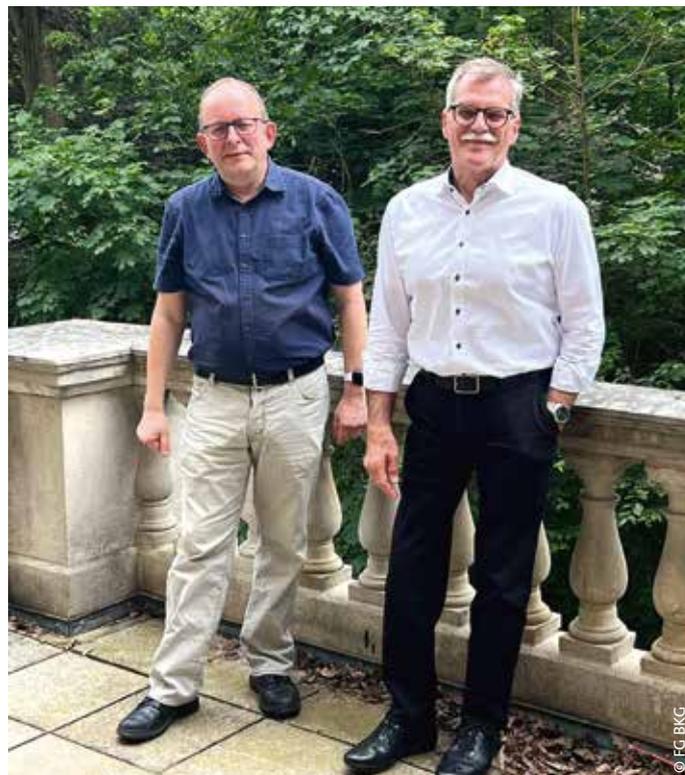
Zum neuen Vorsitzenden wurde Kollege Ramon Zacharias gewählt, zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden Kollege Benjamin Günther. Beide

Kollegen konnten diesen Termin leider nicht in Präsenz wahrnehmen. Die Wahlgänge erfolgten gleichwohl einstimmig, was als deutlicher Vertrauensbeweis gewertet werden kann.

Die finanziellen Angelegenheiten der Fachgruppe bleiben bei Schatzmeister Alexander Reichelt – wie auch in den Jahren zuvor – in bewährten Händen.

Mit den jetzt vorgenommenen Neubesetzungen ist der Fachgruppe sozusagen ein erfolgreicher Generationenwechsel geglückt; alle drei Kollegen verfügen zudem bereits über langjährige Erfahrungen in der Personalvertretung.

Zum Abschluss des Beisammenseins wurde den beiden scheidenden Kollegen Jürgen Thiel und Reinhard Falk Dank und Anerkennung für die ge-



> Die beiden langjährigen „Lenker“ der Fachgruppe, Reinhard Falk und Jürgen Thiel (von links), werden mit dem Dank der Fachgruppe in die Pension verabschiedet.

leistete Arbeit ausgesprochen. Jürgen Thiel hat seit seiner Wahl zum FG-Vorsitzenden im Herbst 2003 die Fachgruppe maßgeblich geprägt und sich

auch als Vertreter des BKG im Hauptpersonalrat beim BMI stets für die Belange „seines“ Hauses eingesetzt.

jt



> Am 14. Mai, dem Tag, an dem im BMG die PR-Wahlen stattfanden, hat die Fachgruppe ein Waffelbacken für alle Kolleginnen und Kollegen veranstaltet. Die Aktion ist bei den Beschäftigten super angekommen und die beiden Vorsitzenden Claudia Riepe (Mitte, mit Basecap) und Marco Ginocchio (2. von links) hatten sichtlich Spaß mit ihren fleißigen „Helferlein“, die leckeren Waffeln zu verteilen.